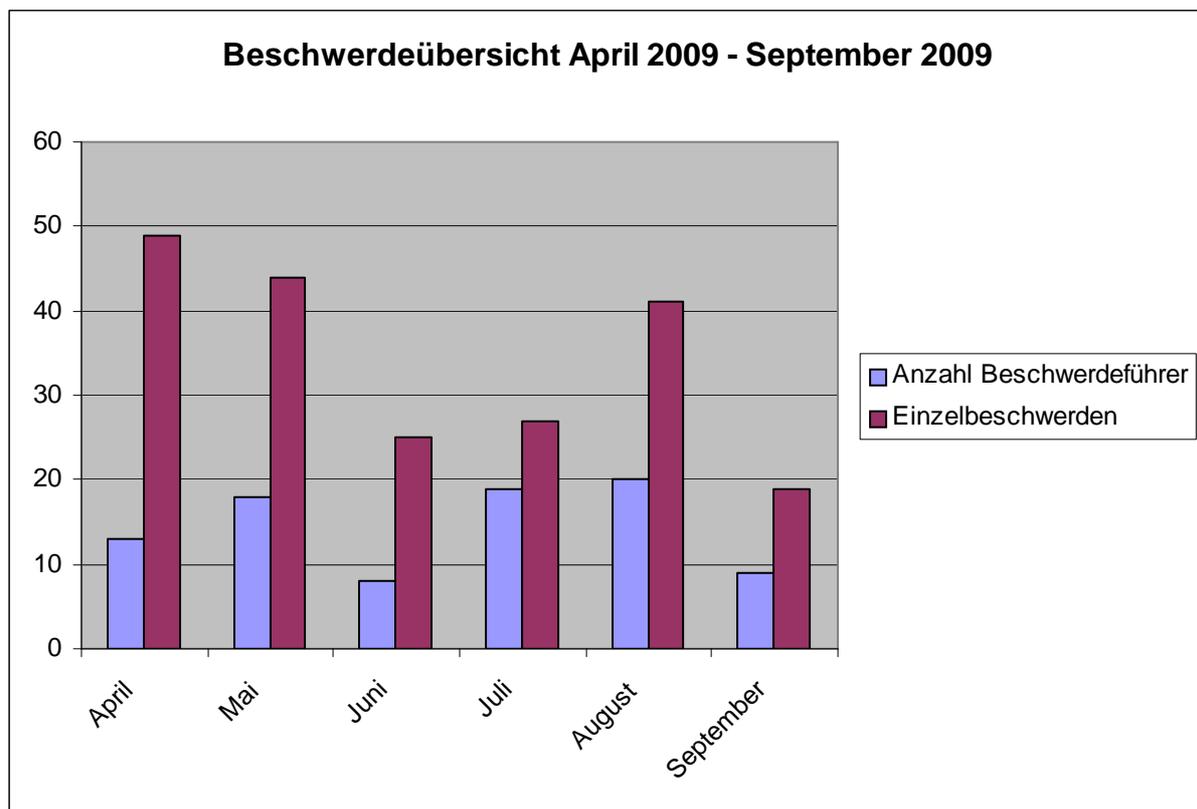


Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten April 2009 bis September 2009

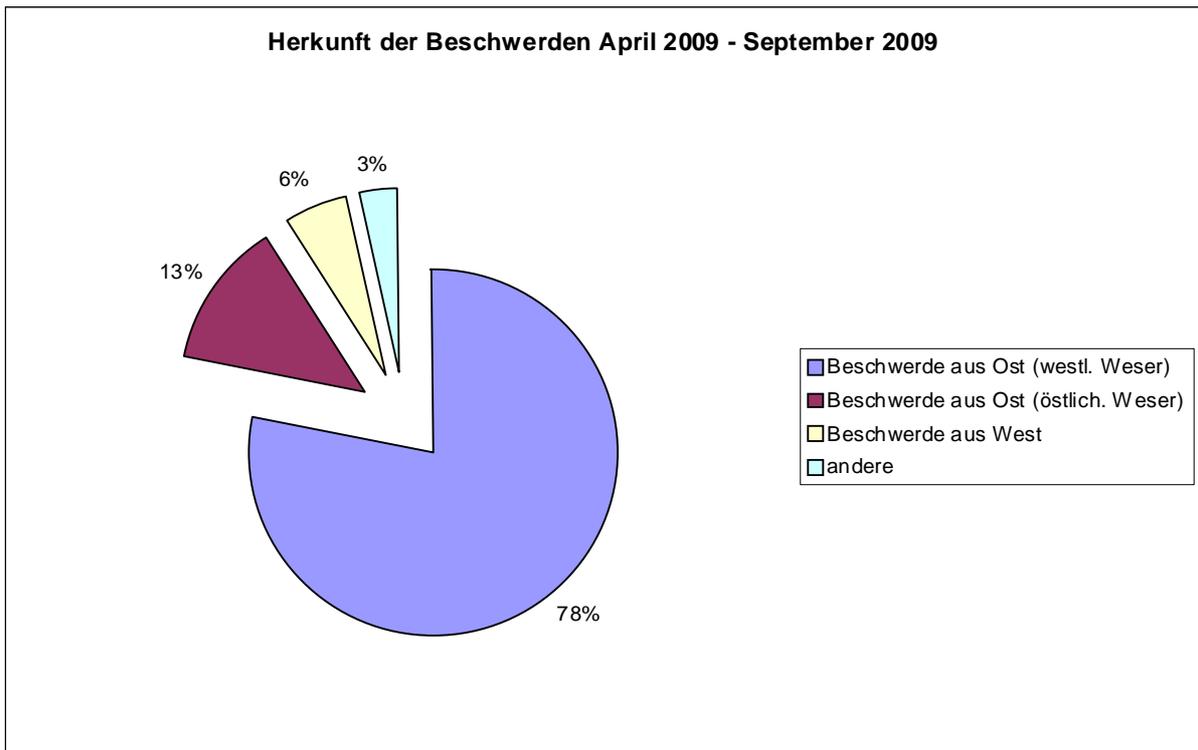
Von April 2009 – September 2009 fanden 23.514 Flüge am Flughafen Bremen statt. Im Jahr 2008 fanden von April – September 25.880 Flugbewegungen statt. Dies bedeutet eine Verringerung des Verkehrsaufkommens gegenüber dem Jahr 2008 um ca. 9%.

Im Berichtszeitraum vom 01.04.2009 bis 30.09.2009 gingen 205 Beschwerden von 38 Beschwerdeführern ein. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beschwerdeanzahlen und Beschwerdeführer über die Monate:

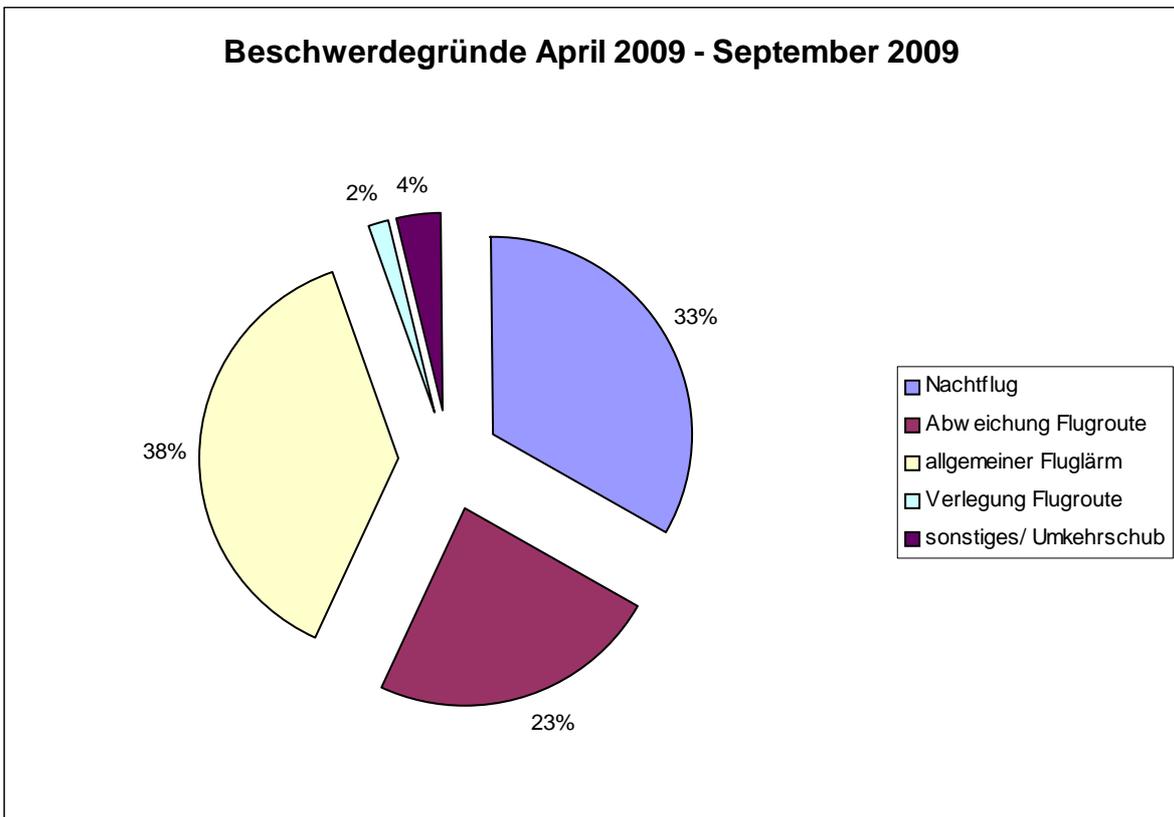


Insgesamt gingen dabei 13% der Beschwerden aus dem Bereich östlich der Weser, 78% aus dem Bereich Obervieland/Huckelriede, 6% westlich des Flughafens und 3% aus anderen Bereichen ein.

Die Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zum Flughafen ist wie folgt aufgeteilt:



Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Beschwerdegründe:



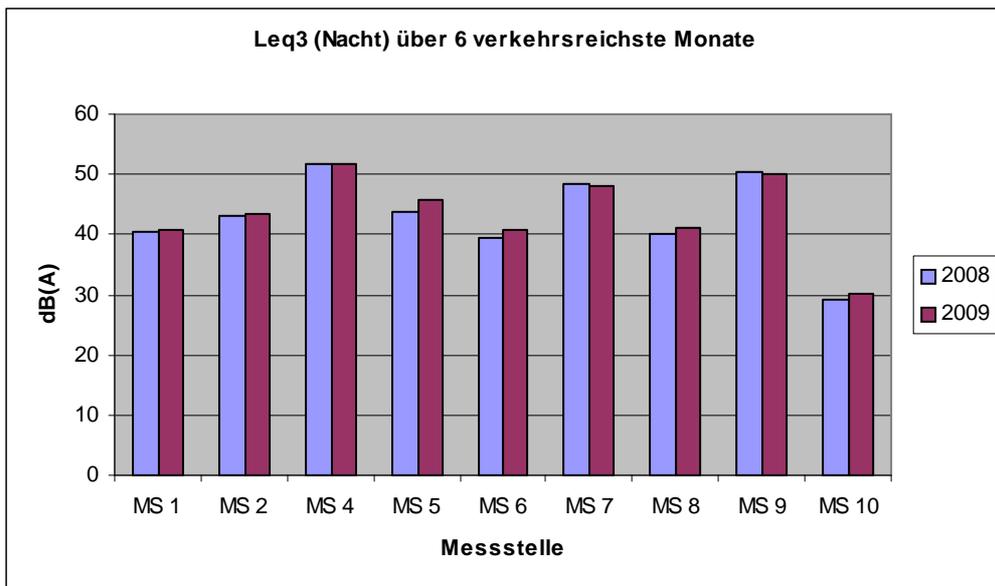
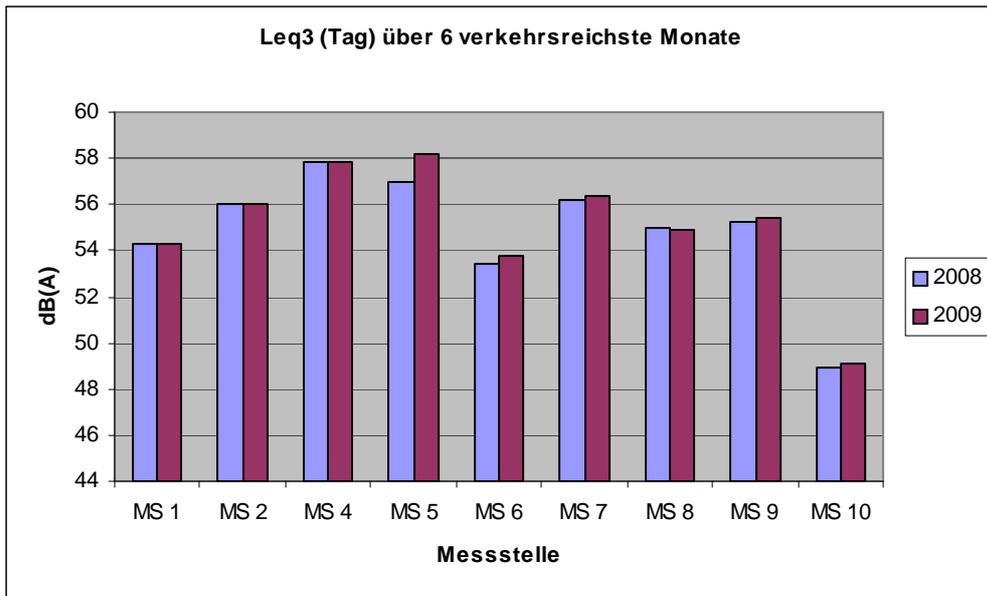
Hauptbeschwerdethemen sind Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr sowie allgemeiner Fluglärm. 23% der Beschwerden waren über Abweichungen von Flugrouten, nach Überprüfung durch die DFS konnten diese jedoch nicht bestätigt werden.

Während der Nachtflugbeschränkung von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden von April 2009 – September 2009 1125 Flugbewegungen registriert. Von April 2008 – September 2008 fanden 1203 Flüge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr statt. Dies entspricht einer Verringerung um ca. 7 %.

964 der 1125 Flugbewegungen von April – September 2009 unterliegen der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, und keiner Ausnahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr.

Von April 2009 – September 2009 wurden 161 Ausnahmegenehmigungen erteilt (einschließlich Ambulanzflügen), davon waren 135 verspätete Flüge und 26 zusätzliche Flüge. Von April 2008 – September 2008 wurden 180 Ausnahmegenehmigungen (mit Ambulanzflügen) von den Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Bremen durch die Luftfahrtbehörde – Senator für Wirtschaft und Häfen – erteilt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum ist demnach wiederum eine deutliche Reduzierung von Ausnahmegenehmigungen erfolgt. Neben dem insgesamt verringerten Flugbetrieb wirkt sich möglicherweise auch die Empfehlung der FLK an die Genehmigungsbehörde auf Reduzierung der Ausnahmegenehmigungen aus. Trotz der weiteren Verringerung der Nachtflüge bleiben die Nachtflüge als überwiegender Beschwerdegrund bestehen. Daher sollte zum Schutz der Bevölkerung die Anzahl der Nachtflüge, insbesondere der Ausnahmegenehmigungen für Flüge nach 22:30 Uhr, weiter so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Seit Januar 2009 generiert die Lärmmessanlage separate Dauerschallpegel für den Tages- und Nachtzeitraum. Dies entspricht den Anforderungen des Fluglärmgesetzes 2007. Die folgenden Abbildungen zeigen den Pegelverlauf aller Messstellen für die sechs verkehrsreichsten Monate der Jahre 2008 und 2009 im Vergleich, getrennt nach Tag- und Nachtwerten.



Die Dauerschallpegel liegen überwiegend im Bereich der Werte des Vorjahres. Sämtliche Messwerte bleiben unterhalb der Werte des Fluglärmggesetzes, das die Tagschutzzone 1 mit  $\geq 65$  dB(A), Tagschutzzone 2 mit  $\geq 60$  dB(A) und die Nachtschutzzone im Dauerschallpegel mit  $\geq 55$  dB(A) abgrenzt.

Insgesamt liegen an allen Messstationen die Dauerschallpegel innerhalb des von der Genehmigung vorgegebenen Rahmens (Schallschutzzone 2: 67 dB(A)).

Britta Giebelhausen  
Fluglärmschutzbeauftragte